



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0116/2025

Vorlage: ST/0092/2025					Datum: 23.09.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement					Az.: 62.AK-Str_2025-II		
Betreff:									
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Die Linke-Partei und RM Patrick Zwiernik zu Straßenbenennungen in Koblenz - Keine Verherrlichung von Verbrecher*innen									
Gremienweg:									
02.10.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
	TOP	öffentlich		Enthaltungen		Gegenstimmen			

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

In den Jahren 2018 und 2019 hat eine umfangreiche Überprüfung aller Koblenzer Straßenbenennungen auf eine historische Belastung stattgefunden. In der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde zuerst ein Regelwerk zur Überprüfung erarbeitet, welches in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2018 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Anhand dieses Regelwerks wurden alle Koblenzer Straßennamen vertieft geprüft, deren Benennung nach Personen erfolgte, deren Lebenszeit im 19ten und 20ten-Jahrhundert liegt, nach Personen die an Unrechtsmaßnahmen beteiligt waren (z.B. Kolonialzeit, NS-Zeit) oder deren Benennung nach historischen Orten / Ereignissen erfolgte, die durch ein Unrechtsregime instrumentalisiert wurden. Als Ergebnis wurde dem Stadtrat eine Beschlussvorlage unterbreitet, keine Umbenennungen vorzunehmen.

Die Verwaltung erhielt aus dieser Sitzung des Stadtrates den Auftrag, die Entscheidungsgründe hierzu transparent zu vermitteln und eine Erinnerungskultur aufzubauen. Dies wurde durch die Verwaltung via Internet und vor Ort mittels QR-Code-Aufkleber umgesetzt. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich mittels mobiler Geräte über die Straßenbenennung informieren. Und dass heutzutage eine Benennung mit historischer Belastung so nicht mehr erfolgen wird.

Auch der Deutsche Städtetag hat in einem Positionspapier „Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur“, erarbeitet vom Kulturausschuss des Dt. Städtetages, nachdrücklich empfohlen eine Erinnerungskultur als bedeutendes Thema der kommunalen Politik und Verwaltung als Orientierungsanker in der Gegenwart und für die Zukunft zu etablieren. In Kapitel 4.6 dieses Positionspapiers wird explizit auf die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen als städtische Erinnerungs-orte eingegangen und die Empfehlung ausgesprochen „Erläutern geht vor Entfernen“. Denn ist einmal ein Straßennamen getilgt, geht ein wichtiger historischer Ankerpunkt einer aktiven Erinnerungskultur verloren. Es geht hierbei nicht um die „Verherrlichung von Verbrecher*innen“, sondern um eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Geschichte.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen und weiterhin aktiv eine Erinnerungskultur gemäß der Empfehlung des Dt. Städtetages zu betreiben.

Historie:

BV/0386/2017 – Auftrag aus dem Stadtrat zur Überprüfung

BV/0128/2018 – HuFA: zustimmende Kenntnisnahme zum Regelwerk

BV/0360/2020/1 – Beschluss Stadtrat zum Aufbau einer Erinnerungskultur

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag abzulehnen.